

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.10.2005

Vollzug der Baugesetze; Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Grasbrunn

Es wurden folgende Einzelbeschlüsse gefasst:

1. Anregungen von privaten Personen

Beschluss zu 1.1 Rechtsanwalt Labbé und Partner als Interessenvertretung von Herrn Bob Arnold:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen von Herrn Bob Arnold zur Kenntnis. Nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander ist eine Änderung des Entwurfs des FNP nicht veranlasst.

Anwesend	Dafür	Dagegen
12	12	X

Beschluss zu 1.2 Herr Lothar Birkner, Hauptstraße 8c in Harthausen:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen von Herrn Lothar Birkner zur Kenntnis. Nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander ist eine Änderung des Entwurfs des FNP nicht veranlasst.

Anwesend	Dafür	Dagegen
13	13	0

Beschluss zu 1.3 Herr Otto Grabmeier, Grasbrunner Weg 16 in Harthausen:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen von Herrn Otto Grabmeier zur Kenntnis. Nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander ist eine Änderung des Entwurfs des FNP nicht veranlasst.

Anwesend	Dafür	Dagegen
13	13	0

2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

2.1 Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanung

Beschluss zu 2.1

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanung, zur Kenntnis. Die Bauverbotszone ist im aktuellen Entwurf dargestellt. Der Erläuterungsbericht wird hinsichtlich der Funktionen des Regionalen Grünzugs gemäß der Stellungnahme der Verwaltung ergänzt. Im Übrigen ist eine Änderung des Entwurfs des FNP nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander nicht veranlasst.

Anwesend	Dafür	Dagegen
13	13	0

2.2 Regionaler Planungsverband

Beschluss zu 2.2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes zur Kenntnis. Gesonderte Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2.3 Landratsamt München, Sachgebiet 7.1.3 Bauleitplanung

Beschluss zu 2.3

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme des LRA München, Sachgebiet Bauleitplanung, zur Kenntnis. Folgende Bauflächen bzw. Baugebiete (gemäß Aufstellung und Karte in der **Anlage 3**) werden abweichend von dem bisherigen Entwurf nunmehr wie folgt darstellt:

Ortsteil Grasbrunn:

- Bestandsgebiete MD-Flächen a - h, künftig: „Gemischte Bauflächen“ („M“)
- Bestandsgebiete MD i, j und k, künftig: „Wohnbaufläche“ („W“)
- Neuausweisung MD 1, künftig: „Gemischte Baufläche“ („M“)
- Neuausweisung MI 2, künftig: „Gemischte Baufläche“ („M“)
- Neuausweisung W 4 im nördlichen Bereich sowie W 10 – 13, künftig: „Gemischte Baufläche“ („M“)

Ortsteil Harthausen:

- Bestandsgebiete MD a - g, künftig: „Gemischte Bauflächen“ („M“)
- Neuausweisung MD 1-4, künftig: „Wohnbaufläche“ („W“)

Die Bebauung beim „Forstwirt“ wird künftig als „Gemischte Baufläche“ („M“) dargestellt.

Der Erläuterungsbericht wird um den Hinweis auf die Verkehrsuntersuchung ergänzt.

Anwesend	Dafür	Dagegen
13	13	0

2.4 Landratsamt München, Sachgebiet 9.1 Immissionsschutz

Geänderter Beschluss zu 2.4

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme des LRA München, Sachgebiet Immissionsschutz, zur Kenntnis. Den Bedenken gegen die Darstellung von Wohnbauflächen im westlichen Bereich von Grasbrunn ist durch die weitgehende Änderung in gemischte Bauflächen Rechnung getragen worden. Die neuen Bauflächen im Westen werden mit Planzeichen „Lärmschutzmaßnahmen“ versehen. Im Übrigen ist nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander eine Änderung des Entwurf des FNP nicht veranlasst.

Anwesend	Dafür	Dagegen
13	13	0

2.5 Landratsamt München, Sachgebiet 8.1 Unterer Naturschutz

Beschluss zu 2.5

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme des LRA München, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde zur Kenntnis. Die Darstellungen der Bannwald- und Ausgleichsflächen sind entsprechend zu ändern.

Im Übrigen ist nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander eine Änderung des Entwurfes des FNP nicht veranlasst.

Anwesend	Dafür	Dagegen
13	13	0

2.6 Deutsche Bahn AG:

Beschluss zu 2.6

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme der Deutsche Bahn AG zur Kenntnis. Gesonderte Beschlussfassung ist nicht veranlasst

2.7 Autobahndirektion

Beschluss zu 2.7

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme der Autobahndirektion Südbayern zur Kenntnis. Nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander ist eine Änderung des Entwurfes des FNP nicht veranlasst.

Anwesend	Dafür	Dagegen
13	13	0

2.8 Wasserwirtschaftsamt München

Beschluss zu 2.8

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts München zur Kenntnis. Nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander ist eine Änderung des Entwurfes des FNP nicht veranlasst

Anwesend	Dafür	Dagegen
13	13	0

2.9 Wasserbeschaffungsverband Baldham

Beschluss zu 2.9

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme des Wasserbeschaffungsverbandes Baldham zur Kenntnis.

Eine Änderung des FNP ist nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander nicht veranlasst.

Anwesend	Dafür	Dagegen
13	13	0

2.10 Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Beschluss zu 2.10

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme Bund Naturschutzes in Bayern, Kreisgruppe München zur Kenntnis. Nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander ist eine Änderung des Entwurfs des FNP nicht veranlasst.

Anwesend	Dafür	Dagegen
13	13	0

2.11 Bayerisches Forstamt

Beschluss zu 2.11

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Forstamtes München zur Kenntnis. Die Darstellung der Parkfläche an der B 304 wird in der Größe reduziert. Im Übrigen ist nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander eine Änderung des FNP nicht veranlasst.

Anwesend	Dafür	Dagegen
13	13	0

2.12 Direktion für ländliche Entwicklung München:

Beschluss zu 2.12

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme der Direktion für ländliche Entwicklung München zur Kenntnis.

Gesonderte Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

2.13 Deutsche Telekom AG:

Beschluss zu 2.13

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom AG zur Kenntnis.

Gesonderte Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

2.14 E.ON Netz GmbH:

Beschluss zu 2.14

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme der E.ON Netz GmbH zur Kenntnis.

Gesonderte Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

2.15 Gemeinde Vaterstetten

Beschluss zu 2.15

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme der Gemeinde Vaterstetten zur Kenntnis. Nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander ist eine Änderung des Entwurfs des FNP nicht veranlasst.

Anwesend	Dafür	Dagegen
13	13	0

2.16 Gemeinde Haar

Beschluss zu 2.16

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme der Gemeinde Haar zur Kenntnis. Nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander ist eine Änderung des Entwurfs des FNP nicht veranlasst.

Anwesend	Dafür	Dagegen
13	13	0

2.17 Gemeinde Putzbrunn

Beschluss zu 2.17

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme der Gemeinde Putzbrunn zur Kenntnis. Nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander ist eine Änderung des Entwurfs des FNP nicht veranlasst.

Anwesend	Dafür	Dagegen
13	13	0

2.18 Gemeinde Hohenbrunn

Beschluss zu 2.18.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn nimmt die Stellungnahme der Gemeinde Hohenbrunn zur Kenntnis. Nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander ist eine Änderung des Entwurfs des FNP nicht veranlasst.

Anwesend	Dafür	Dagegen
14	14	0

3. Änderungsvorschläge der Verwaltung

Geänderter Beschluss zu 3.:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Sämtliche laufenden Änderungen des FNP sind mit dem aktuellen Stand in den Entwurf der Neuaufstellung des FNP zu übernehmen.

Das nördliche Teilstück der Gartenstraße, das an die B304 angebunden ist, wird als „wichtige örtliche Straße“ dargestellt und das nördliche gerade verlängerte Teilstück der Gartenstraße zur B 304, das nicht an die B 304 angebunden ist, wird in die Wohnbaufläche einbezogen mit der bereits vorhandenen Signatur „wichtiger Fuß-, Rad- und Wanderweg“.

Das Planzeichen für die Kirche im Bannwald nordöstlich von Harthausen sowie in der Gartenstraße in Neukeferloh ist herauszunehmen.

Das Denkmal Nr. 12 in Möschenfeld ist zu berichtigen.

Die Verschwenkung der Lehnerstraße in Grasbrunn und der geplante Parkplatz ist darzustellen.

In Harthausen östlich des Kreisels ist eine Gasdruckregelanlage einzutragen.

Die Darstellung der M 25 südlich von Harthausen als „Allee“ entfällt.

Allee Kirchenstraße wird mit aufgenommen

Verlängerung Radweg Grasbrunner Weg wird mit aufgenommen

Mobilfunkkataster wird im Erläuterungsbericht mit aufgenommen

Anwesend	Dafür	Dagegen
14	14	0

4. Anregungen der Landschaftsarchitektin Treiber vom 26.07.05

Beschluss zu 4.:

Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis und beschließt die Ergänzung „potenzielle Ausgleichsfläche“ bei „Sukzessionsfläche“ und Fläche für „Aufforstung“ in die Planlegende aufzunehmen. Die Angabe von Mindestbreiten bei „Fläche für Wege begleitende Gehölze und Feldraine“ und bei „Fläche für ökologische Waldrandaufwertung“ wird nicht vorgenommen, da die Festlegung der Breiten den Bebauungsplan- bzw. Baugenehmigungsverfahren überlassen werden soll.

Anwesend	Dafür	Dagegen
14	14	0

VI. Beschluss

Gesamt-Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung zur Kenntnis. Den Anregungen wird gemäß den Einzelbeschlüssen teilweise gefolgt. Im Übrigen wird der Entwurf nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander nicht geändert.
2. Der Gemeinderat billigt den gemäß den Einzelbeschlüssen geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich Erläuterungsbericht, Stand: 18.10.2005.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die privaten Personen und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen zur Planung vorgebracht haben, vom Ergebnis der Behandlung in Kenntnis zu setzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Entwurf, Stand: 18.10.2005, erneut öffentlich auszulegen. Dabei ist gem. § 3 Abs. 3 BauGB (a.F.) zu bestimmen, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Anwesend	Für	Gegen	Beschluss lt. Beschlussvorlage	Abweichender Beschluss
14	14	0	X	

Einstimmig